

Der Landrat wies darauf hin, dass sich das 7. Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes noch im Gesetzgebungsverfahren befinde.

B.-Nr. Der Kreisausschuss fasst nachstehenden Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 Satz 1
4/04 KrO NRW:

Der Kreistag beschließt,

- 1. dem Sozialgericht Köln die in der Vorschlagsliste – Anlage 1 zur Niederschrift – aufgeführten Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen vorzuschlagen,**
- 2. dem Landessozialgericht Essen die in der Vorschlagsliste – Anlage 2 zur Niederschrift – aufgeführten Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen vorzuschlagen.**

Abst.- einstimmig
Erg.: